

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Mehr Transparenz für die Transparenzdatenbank 2.0
eingebracht im Zuge der Debatte in der 202. Sitzung des Nationalrats über –
TOP 14**

In der österreichischen Transparenzdatenbank wird derzeit ein großer Teil der Förderungen von Bund, Ländern und Gemeinden erfasst. Sie verfehlt jedoch nach wie vor ihr Ziel, einen vollständigen Überblick über das staatliche Förderungsangebot zu bieten und zur Steuerung und Kontrolle dieser Förderungen beizutragen. Darüber hinaus ist auch die Transparenz bei der Transparenzdatenbank nicht ausreichend gewährleistet.

Der Österreichische Rechnungshof (Prüfbericht 2021 zur Transparenzdatenbank; https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Transparenzdatenbank.pdf) und der Budgetdienst des Parlaments (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/BUDGETBERICHTE/FOERDERUNGEN/index.shtml>) identifizieren folgende Defizite bei der Transparenzdatenbank:

- Förderzahlungen werden nur unvollständig von den abwickelnden Stellen eingemeldet.
- Indirekte Förderungen werden nur teilweise in der Transparenzdatenbank berücksichtigt.
- Kein Gesamtkonzept, wie die Daten der Transparenzdatenbank zu Steuerungszwecken genutzt werden könnten.
- Leistungsgeber und Abwicklungsstellen sind nur unzureichend mit den (technischen) Einsatzmöglichkeiten der Transparenzdatenbank vertraut.

Es ist generell unverständlich, warum bei der Transparenzdatenbank der Kreis der Einsichtsberechtigten so klein gehalten wird und zum Beispiel der österreichische Nationalrat (Abgeordnete und Budgetdienst) als parlamentarisches Kontrollorgan nach wie vor keinerlei Einsichtsrechte besitzt. Hier wäre dringend für eine entsprechende Konkretisierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die einsichtsberechtigten Institutionen zu sorgen.

Was den Zugang der Öffentlichkeit zu den Informationen in der Transparenzdatenbank betrifft, so beschränkt sich dieser derzeit in erster Linie auf die Möglichkeit zum Aufruf eines Leistungsangebots am Transparenzportal (inkl. entsprechende Auszahlungssummen pro Jahr). Zudem können Auswertungen zu den jährlichen Auszahlungssummen je Leistungsangebot abgerufen werden und Förderungsbezieher:innen können ihre bezogenen Förderleistungen abfragen.

Seit kurzem sind zudem personenbezogene öffentliche Abfragen der Cofag-Wirtschaftshilfen (ab einer Förderhöhe von 10.000 Euro) und der Auszahlungen aus dem NPO-Fonds (ab einer Förderung von 1.500 Euro) möglich. Aktuell ist auch die Veröffentlichung von Unternehmens-Energiekostenzuschüssen (ab einer Förderung von 10.000 Euro) und eines Teils der Förderungen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit geplant. Im Sinne einer höheren Transparenz und eines sorgsamem Umgangs mit Fördermitteln sollten jedoch in der

Transparenzdatenbank des Bundes - der elektronische Förderbericht in Oberösterreich zeigt, dass es möglich ist - ALLE Förderungen an Unternehmen und Vereine ab einer Fördersumme von 2.000 Euro veröffentlicht und personenbezogen abgefragt werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, für eine größere Transparenz der Transparenzdatenbank zu sorgen, zum Beispiel indem der Kreis der Einsichtsberechtigten deutlich erweitert wird (unter anderem auch auf den österreichischen Nationalrat). Förderungen an Unternehmen und Vereine müssen bereits ab einer Fördersumme von 2.000 Euro öffentlich einsehbar gemacht werden."


FIBOLBE


(Doppelbauer)



(Bernhard)


(HEDY)


SEIDC

